

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, WILHELMSTR. 11 A, 41747 VIERSEN

Per Mail:

bi.viersen.hamm@gmail.com

Ortsverband Viersen

Sabrina Dittrich
Geschäftsführerin

Wilhelmstr. 11a
41747 Viersen
Tel: 02162 31 15 8
Fax: 02162 266 31 88
info@gruene-viersen.de
www.gruene-viersen.de

Viersen, 12. Mai 2014

Forderungskatalog der BIVH

Sehr geehrter Herr Breme,
sehr geehrter Herr Haak,

zu Ihrem Forderungskatalog möchten wir für die Viersener GRÜNEN gerne Stellung nehmen.

Forderungen 1. und 2.

Diese beiden Forderungen können wir für die GRÜNEN im Grunde so unterschreiben. In unserem Wahlprogramm fordern wir ebenfalls eine frühzeitige und transparente Information zu geplanten Vorhaben. Moderne Kommunikationsmittel, wie Email Newsletter, und Nachrichten in den sozialen Netzwerken bieten dabei die Möglichkeit preiswert und schnell viele Menschen zu erreichen.

Direkt betroffene Bürger sollen selbstverständlich auch direkt informiert werden. Auch in unserem Wahlprogramm heißt es: „Teilhabe und Mitbestimmung der Bürger*innen erfordert einen ungehinderten Zugang zu Informationen. Sehr oft werden die direkt von Planungsvorhaben Betroffenen nicht erreicht, da das gewählte Mittel der Information über Zeitung und Amtsblatt nicht mehr zeitgemäß ist.“

Forderung 3.

Hier ist unsere Forderung nicht ganz so pauschal. Wir fordern ebenfalls mehr direkte Demokratie. Es ist aber nicht zu jeder Entscheidung ein Bürgerentscheid erforderlich. In den meisten Fällen würde eine angemessene Auseinandersetzung mit den Anmerkungen und Vorschlägen der Bürger*innen, was bei einer rechtzeitigen und transparenten Informationspolitik sicherlich möglich wäre, bereits dazu führen, dass im Rat und in den Ausschüssen im Interesse der Mehrheit der Bürger*innen entschieden wird. Bei sensiblen Themen sollten zudem repräsentative Stimmungsbilder aus der Bevölkerung eingeholt werden.

Der Ratsbürgerentscheid sollte, wie vom Gesetz auch vorgesehen, erst dann zum tragen kommen, wenn bei einer in Rat und Gemeinde sehr umstrittenen Fragestellung zu erwarten ist, dass die Entscheidung durch die Bürger*innen - ganz gleich wie sie ausgeht - zu einer Befriedung in der Gemeinde führen wird. Gerade die Planung

des Obi-Baumarktes wäre hier möglicherweise gut geeignet gewesen, für die Entscheidung durch einen Ratsbürgerentscheid.

Forderung 4.

Auch hier gilt im Wesentlichen das unter Forderung 3. gesagte. Die Bürger*innen müssen frühzeitig und transparent über Pläne informiert werden. Der Unmut ist in der Vergangenheit oft erst dadurch aufgekommen, dass Entscheidungen schnell getroffen werden mussten, da sonst Fristen verfallen, um mögliche Fördermittel zu beantragen. Hier fühlten sich bei einigen Projekten sicherlich auch nicht nur die Bürger*innen überrumpelt, sondern auch unsere Ratsmitglieder waren teilweise gezwungen innerhalb von wenigen Tagen über Dinge zu entscheiden, die wesentlich intensiver Beratung bedurft hätten.

Vorhandene Infrastruktur erhalten und Instandhalten hat für uns GRÜNE schon immer den Vorrang vor dem Neubau. Wenn man um Neubauten nicht herumkommt, sind hier vorrangig bereits versiegelte Flächen zu nutzen. Wo eine Entsiegelung möglich ist, soll selbstverständlich auch diese angestrebt werden. Dies ist uns allerdings auch noch wichtig, wenn der Haushalt ausgeglichen ist, denn auch der Schuldenabbau und ggfls. dann auch mal ein kleines finanzielles Polster ist für unsere Stadt erstrebenswert.

Forderung 5.

Der Einrichtung eines Bürgerforums stehen wir kritisch gegenüber.

Wir GRÜNEN sind auch der Meinung, dass eine regelmäßige aktuelle halbe Stunde vor dem Rat in Viersen sinnvoll ist. Ein allgemeines Rederecht im Rat und in den Ausschüssen für alle anwesenden Bürger*innen ist nicht durchzusetzen. Wir fordern aber auch, dass Bürger*innen, die Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO gestellt haben ein Rederecht im behandelnden Ausschuss eingeräumt werden muss. Auch Bürger*innen, deren inhaltliche Auffassung namentlich diskutiert wird, ohne dass ein Antrag nach § 24 GO wurde, sollten, wenn sie anwesend sind direkt, oder in der nächsten Ausschusssitzung kurz hierzu Stellung nehmen dürfen.

Forderung 6.

Das vorhandene Richtlinien und Gesetze bei allen Projekten einzuhalten sind, sollte eine Selbstverständlichkeit sein.

Forderung 7.

Das Denkmalschutzaspekte bei Projekten berücksichtigt werden, sollte auch eine Selbstverständlichkeit sein, und ist im Grunde auch durch das Denkmalschutzgesetz so vorgesehen. Leider sehen wir aber immer wieder, dass von Seiten der Verwaltung und aus den Reihen der meisten anderen Parteien alles dafür getan wird, dass die Denkmaleigenschaft, oder auch die Eigenschaft einer Allee nicht festgestellt wird, um eben diese Denkmalschutzaspekte zu umgehen.

Gerade bei der Villa Pongs, die ja inzwischen leider trotzdem abgerissen wurde, wurde die Stadt Viersen ja massiv von der Aufsichtsbehörde gerügt, dass hier Denkmalschutzwürdigkeit schon Jahre vorher zwar bekannt, aber ignoriert wurde.

Sehr gute Vorschläge, z.B. durch die Alternative in Petto fanden leider in den entscheidenden Ausschüssen keine Mehrheiten. Durch den Abriss einiger denkmalgeschützter Häuser auf der Gladbachstraße wurden, schon Jahre vor dem Beginn des Baus des Erschließungsring hier Fakten geschaffen. Nun fehlen uns in Viersen einige Denkmäler. Zudem haben wir nun einen IER der aus GRÜNER Sicht überflüssig und vor allem überdimensioniert ist. Es entstand leider auch in diesem Entschei-

dungsprozess der Eindruck, dass Bürgerbeteiligung bei den meisten anderen Parteien als lästig empfunden, und ignoriert wurde.

Forderung 8.

Auch wir möchten für Viersen wieder eine Baumschutzsatzung

Forderung 9.

Wir haben uns als Partei in den letzten beiden Jahren nicht mehr an der Müllaktion beteiligt. Wir möchten an dieser Stelle aber auch betonen, dass wir bei der Aktion nicht Müll eingesammelt haben, sondern gemeinsam mit dem Förster auf den Süchtelner Höhen Bäume und Sträucher gepflanzt haben. Die hier offenbar aufgetauchten Probleme können wir daher nicht beurteilen.

Forderung 10.

Als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen wir der Einrichtung von Umweltzonen, wo sie sinnvoll sind grundsätzlich positiv gegenüber.

Ob die Einrichtung einer Umweltzone für Viersen sinnvoll und durchführbar ist, hängt von vielen Aspekten ab, die wir ad hoc leider nicht beurteilen können. Die Frage ist hier insbesondere, ob Feinstaubwerte in dem gesetzlich vorgeschriebenen Maß in Viersen überschritten werden, und ob in diesem Fall die Einrichtung einer Umweltzone zu den gewünschten Erfolgen führen würde.

Zum Schluss weisen wir darauf hin, dass unsere Fraktionssitzungen jeden Mittwoch öffentlich sind, und unsere Landtagsabgeordnete und Fraktionsvorsitzende in Viersen, Martina Maaßen zwei mal im Monat eine Bürgersprechstunde anbietet.

Mit freundlichen Grüßen



Martina Maaßen
Fraktionsvorsitzende



Stephan Schulze
Sprecher im OV Viersen

